

Gemeinde Breesen

Vorlage federführend: Zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: 40/BV/117/2015 Datum: 08.04.2015 Verfasser: Furth, Birgit Fachbereichsleiter/-in: Gutglück, Elvira
Haushaltssatzung der Gemeinde Breesen für das Haushaltsjahr 2015	
Beratungsfolge: Status Datum Gremium Ö 23.04.2015 40 Gemeindevorvertretung Breesen	

1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Die Gemeindevorvertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die Haushaltssatzung zu beschließen.

2. Beschlussvorschlag:

Mit der Haushaltssatzung werden

- im Ergebnisplan	ordentliche Erträge auf	767.535 €
	ordentliche Aufwendungen auf	778.315 €
	Entnahmen aus Rücklagen auf	10.780 €
- im Finanzplan	ordentliche Einzahlungen auf	750.720 €
	ordentliche Auszahlungen auf	722.330 €
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	41.995 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	159.400 €
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	116.515 €
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	27.500 €

festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird gemäß § 53 (3) KV M-V festgesetzt auf 74.674 €

Als Hebesätze werden beschlossen:	Grundsteuer A	300 v.H.
	Grundsteuer B	300 v.H.
	Gewerbesteuer	300 v.H.

Mit der Haushaltssatzung werden 0,75 VzÄ im Stellenplan festgesetzt.

Anlage/n:

Haushaltssatzung mit Anlagen